



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

139. Jahrgang

April 2022

Nr.04

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	91
Auszeichnung für die Schülerzeitung „Nachsitzer“ der Mittelschule Buchloe	91
Sophie-Scholl-Schule Bad Hindelang erhält den Grünen Floh – Nachhaltigkeitspreis für Grundschulen	92
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	93
Neubesetzung von drei Abordnungsstellen und zwei Vollzeitstellen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).....	93
Neubesetzung einer Abordnungsstelle in Organisationseinheit 2.7 (Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	103
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV.....	107
Grundschulen und Mittelschulen	110
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	110
Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen.....	111
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im Bereich Ernährung und Gestaltung.....	114
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch-technischen Bereich	115
Zweite Ausschreibung für die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen.....	116
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 13+AZ beim Staatlichen Schulamt der Stadt Augsburg	118

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 13+AZ als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau.....	119
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren	120
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries	121
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)	122
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg	123
Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrkräfte beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg	124
Andere Regierungsbezirke	125
Schulaufsicht	125
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	126
Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern ab dem 3. April 2022.....	126
Vorabinformation: Einstellung der schulischen Testungen bzw. Beendigung der Testobliegenheit zum 1. Mai 2022	130
NICHTAMTLICHER TEIL.....	132
Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.....	132

AKTUELLES

Auszeichnung für die Schülerzeitung „Nachsitzer“
der Mittelschule Buchloe

Die Blattmacherinnen (von links) Mariama und Kiara Jalloh, Antonia Haug, Joelle Kietzmann, Meryem Congar, Sanni Müller, Julia Floßmann und Betreuerin Catharina Mücke freuen sich über ihren zweiten Platz.
Foto: Alexandra Hartmann

Prämierte Blattmacherinnen

Wettbewerb Die Schülerzeitung der Mittelschule Buchloe ist die zweitbeste Deutschlands. Wie die Mädchen den „Nachsitzer“ gestalten und welche Themen ihnen besonders Spaß machen.

VON ALEXANDRA HARTMANN

Buchloe Informationen über Bienenschutz, Steckbriefe zu Sportvereinen der Schüler, Interviews mit den neuen Lehrerinnen und süße Rezepte für eine schaurige Halloween-Party. Die besten Witze dürfen natürlich auch nicht fehlen. Doch dann werden wieder ernsthafte Töne angeschlagen: Im Artikel „Black History“ werden die Geschichte der Afrikaner in Europa und die „Black Lives Matter“-Bewegung thematisiert. Wohl nicht zuletzt wegen der bunten Themenmischung ist der „Nachsitzer“, die Schülerzeitung der Buchloer Mittelschule, nun als zweitbeste Schülerzeitung Deutschlands ausgezeichnet worden.

Hinter der prämierten Zeitung steht die Arbeitsgruppe (AG) Schülerzeitung: sieben Mädchen aus den achten und neunten Klassen sowie Deutschlehrerin Catharina Mücke. Die Nachsitzerinnen bilden seit Mai 2021 die AG, die Mücke seit fünf Jahren betreut. Das Nachsitzen darf wörtlich verstanden werden: Damit die Ausgabe, die im Oktober 2021 herauskam, ein solcher Erfolg wurde, recherchierten und schrieben die Schülerinnen nach dem Unterricht, opferten ihre Freizeit.

„Mir gefällt gut, dass man seiner Kreativität freien Lauf lassen kann“, sagt Kiara Jalloh, die zusammen mit ihrer Schwester bei der AG mitmacht. Die meisten der jungen Blattmacherinnen haben die Schülerzeitung schon zuvor gerne gelesen – und sich darum entschieden,

sie mitzugestalten. Bei der ein oder anderen sei ein Tipp der Deutschlehrerin ausschlaggebend gewesen.

Die AG ist im vergangenen Sommer ganz neu zusammengestellt worden, doch „alle waren von Anfang an super dabei“, sagt die Betreuerin. Dabei war die Gründungszeit keine einfache: mitten im Lockdown, mitten im Homeschooling.

Die Mädchen erzählen, dass sie sich zuerst virtuell zusammenschalteten. Immerhin sind sie in unterschiedlichen Klassen und mussten sich zunächst kennenlernen. Dann ging es an die Themenfindung. „Manchmal ist es schwierig, Ideen zu sammeln“, gibt Meryem Congar zu. Darum haben sich

die Redaktionsmitglieder untereinander ausgetauscht und Teams gebildet. „Sie sind sehr kreativ. Das ist wirklich beeindruckend“, sagt die Lehrerin stolz.

Auf die Frage, was bei der Arbeit besonders viel Spaß gemacht habe, erzählt die Achtklässlerin Sanni Müller vom Blätter-Fotorätsel. Dafür sei sie mit Julia Floßmann in Buchloe unterwegs gewesen und habe Blätter fotografiert, anhand derer man ein Kreuzworträtsel ausfüllen und so sein Wissen über Bäume testen kann. Meryem Congar und Joelle Kietzmann haben gemeinsam – passend zu Halloween – ein Rezept für Spinnen-Cupcakes ausprobiert. Das gemeinsame Ba-

cken habe den Neuntklässlerinnen viel Freude bereitet.

Das fertige Produkt überzeugte offensichtlich auch die Jury aus Journalisten, Schülerinnen, Lehrern und Vertreterinnen der Schulbehörden: Beim Wettbewerb, der von den Ländern und der Jugendpresse Deutschland veranstaltet wird, landete der „Nachsitzer“ auf dem zweiten Platz. Erfahren habe Mücke davon, kurz nachdem sich die Schülerinnen in die Faschingsferien verabschiedet haben. Das musste sie ihrer AG natürlich gleich mitteilen. „Wir waren alle sehr überrascht“, sagt eine der Jugendlichen. Die Freude sei riesig gewesen. Neben der Anerkennung für die Nachwuchs-Journalistinnen gibt es noch ein Preisgeld in Höhe von 500 Euro. Das möchte die AG-Leiterin für einen gemeinsamen Ausflug nutzen. „Es muss auch eine Belohnung geben“, betont sie.

Immerhin haben die Mädchen rund 100 „Nachsitzer“ an Schüler, Lehrerinnen und Eltern verkauft. „Wir sind von Klasse zu Klasse gegangen“, erzählt Sanni Müller. Die Lehrer berichteten hinterher, dass ihre Schüler die Zeitung sofort aufschlugen und verschlangen. Der Inhalt sei also gut angekommen – jedenfalls besser als der Matheunterricht.

Die Nachsitzer-Redaktion ruht sich nicht auf ihren Lorbeeren aus. Aktuell werden bereits wieder Ideen und Berichte gesammelt. Die nächste Ausgabe soll im Sommer erscheinen.

Kommentar



Daumen hoch

VON ALEXANDRA HARTMANN
hartmann@azv.de

Die Arbeitsgemeinschaft Schülerzeitung hat ein großes Lob verdient. Zum Einen natürlich für die Ausgabe des „Nachsitzers“, die bundesweit ausgezeichnet wurde. Zum Anderen, weil die Schülerinnen ihre Freizeit für ein Schulprojekt opfern. Gerade in einer Zeit, in der die Schulfamilien coronabedingt auseinanderdriften und auf Distanz gehen mussten – Stichwort Kontaktbeschränkungen und

Homeschooling – ist es bemerkenswert, dass sich die Jugendlichen trotzdem für die Teilnahme an einer AG entschieden haben. Dieses Engagement ist nicht selbstverständlich. Noch dazu wird aus ihren Erzählungen deutlich, dass sie mit Herzblut dabei sind. Durch ihre bunten Beiträge über Schüler und Lehrerinnen, beliebte Witze und erste Themen haben sie sicher dazu beigetragen, dass die Mitglieder der Mittelschulfamilie wieder näher zusammenrücken. Daumen hoch für die Nachsitzerinnen.

Sophie-Scholl-Schule Bad Hindelang erhält den Grünen Floh – Nachhaltigkeitspreis für Grundschulen

Die Sophie-Scholl-Schule (Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung) wurde beim „Grünen Floh“, dem Nachhaltigkeitspreis für Grundschulen der FLOH-Stiftung Lernen, mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Von der Jury wurde das Unterrichtsprojekt „Was uns nachhaltig bewegt und wie wir Schülerinnen und Schüler nachhaltig bewegen“ als bester Beitrag gewürdigt.

Die Sophie-Scholl-Schule zeichnet sich seit vielen Jahren durch den Einsatz vielfältiger Lern- und Arbeitsformen aus, durch welche die Eigenverantwortlichkeit und die Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen gestärkt werden.



Fächerverbindende und –übergreifende Lernformate sind dabei grundlegend für ein Bildungsverständnis, das auf vernetztes Denken zielt. Die Sophie-Scholl-Schule arbeitet mit dem Selbstverständnis, dass alle Menschen sowohl in ihrer Region zu Hause als auch Mit-Bürger einer Welt und auf diese Weise natürlich miteinander verbunden sind.

Dabei greift der Unterricht in besonderem Maße Themen auf, welche die aktuellen globalen Herausforderungen der Welt im Blick haben, z.B. Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt, Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien, sozio-ökonomische Gerechtigkeit oder globales Gemeinwohl.

So wird in der Begründung für den 1. Platz im Wettbewerb auch besonders der „bewegende Unterricht“ gewürdigt:

Unter dem Motto „Was uns nachhaltig bewegt und wie wir Schülerinnen und Schüler nachhaltig bewegen“ setzt die Sophie-Scholl-Schule die globalen Ziele nachhaltig um. Sie sind wichtiger Aspekt des Unterrichts und Teil des selbstgestalteten Lernarrangements. Theater zur rassismuskritischen Bildung, Rollenspiele zum nachhaltigen Konsum, Poetry Slam zur Chancengleichheit, fairer Pausenverkauf oder die Erforschung von Mikroplastik im Schulalltag – die Bandbreite ist groß und wird in diesem Projekt in seiner ganzen Fülle unter Beteiligung aller motivierend und aktivierend und vor allem sehr nachhaltig umgesetzt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Neubesetzung von drei Abordnungsstellen und zwei Vollzeitstellen
am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)**

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
an alle beruflichen Schulen vom 15.03.2022,
Az. IV.10-BP4023.0/122/2 / IV.10-BP4023.0/119/6 / IV.10-BP4023.0/123/2 /
IV.10-BP4023.0/124/2 / IV.10-BP4023.0/125/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden dürfen wir Sie auf fünf Stellenausschreibungen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung aufmerksam machen.

Stellenausschreibung 1: Aktenzeichen IV.10-BP4023.0/122/2

Zum Schuljahr 2022/2023 ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in der Abteilung Berufliche Schulen eine Stelle als **unterhältige Teilabordnung** für die Dauer von in der Regel fünf Jahren zu besetzen:

**Referentin/Referent (m/w/d) für
Berufliche Schulen des Sozial- und Gesundheitswesens
im Referat BES-4 Sozial- und Gesundheitswesen**

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Lehrplanarbeiten für Ausbildungsgänge in beruflichen Schulen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Erarbeitung von LIS-Materialien im Bereich der beruflichen Oberschule
- Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien
- Begleitung von Modellprojekten und Schulversuchen
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A13 und A14 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit Ausbildungsrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaft bzw. Sozialpädagogik
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit oder entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- hohe fachliche und pädagogische Qualifikation
- überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilung festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- hohe Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Schulart und Fakultas einzuarbeiten
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

Erfahrungen mit der Erstellung von LIS-Materialien, regionalen bzw. überregionalen Fortbildungsmaterialien und wissenschaftlichem Arbeiten

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zum Bewerbungsverfahren am Ende des Schreibens.

Stellenausschreibung 2: Aktenzeichen IV.10-BP4023.0/119/6 (Zweitausschreibung)

Zum Schuljahr 2022/2023 ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in der Abteilung Berufliche Schulen eine **Vollzeitstelle** für die Dauer von in der Regel fünf Jahren neu zu besetzen:

**Referentin/Referent (m/w/d) für
Berufliche Schulen des Sozial- und Gesundheitswesens
im Referat BES-4 Sozial- und Gesundheitswesen**

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Lehrplanarbeiten für Ausbildungsgänge in beruflichen Schulen des Sozial- und Gesundheitswesens
- Erarbeitung von LIS-Materialien im Bereich der beruflichen Oberschule
- Erstellung von Lehrplänen und Prüfungen für das Telekolleg
- Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien
- Begleitung von Modellprojekten und Schulversuchen
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A13 und A14 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik oder Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaft oder alternativ Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit jeweils beliebigem Zweitfach
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit oder entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- hohe fachliche und pädagogische Qualifikation
- überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilung festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- hohe Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Schulart und Facultas einzuarbeiten
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

Erfahrungen mit der Erstellung von LIS-Materialien, regionalen bzw. überregionalen Fortbildungsmaterialien und wissenschaftlichem Arbeiten

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zum Bewerbungsverfahren am Ende des Schreibens.

Stellenausschreibung 3: Aktenzeichen IV.10-BP4023.0/123/2

Zum Schuljahr 2022/2023 ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in der Abteilung Berufliche Schulen eine **Vollzeitstelle** für die Dauer von in der Regel fünf Jahren neu zu besetzen:

**Referentin/Referent (m/w/d) für Berufliche Oberschulen,
Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung
im Referat BES-3 Kaufmännische Bildung**

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Lehrplanarbeiten für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung, sowie int. Wirtschaft an beruflichen Oberschulen
- Erarbeitung von LIS-Materialien im Bereich der Beruflichen Oberschule
- Erstellung von Lehrplänen und Prüfungen für das Telekolleg
- Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien

- Begleitung von Modellprojekten und Schulversuchen
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A13 und A14 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften oder einer vergleichbaren Ausbildung, jeweils mit Zweifach Mathematik oder Fremdsprachen
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule, bevorzugt an einer Beruflichen Oberschule, nach der Verbeamtung auf Lebenszeit oder entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- hohe fachliche und pädagogische Qualifikation
- überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilung festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- hohe Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Schulart und Fakultas einzuarbeiten
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

Erfahrungen mit der Erstellung von LIS-Materialien, regionalen bzw. überregionalen Fortbildungsmaterialien und wissenschaftlichem Arbeiten

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zum Bewerbungsverfahren am Ende des Schreibens.

Stellenausschreibung 4: Aktenzeichen IV.10-BP4023.0/124/2

Zum Schuljahr 2022/2023 ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in der Abteilung Berufliche Schulen eine Stelle als **unterhältige Teilabordnung** für die Dauer von in der Regel fünf Jahren zu besetzen:

Referentin/Referent (m/w/d) für Informatik und digitale Bildung im Referat BES-2 Gewerblich-technische Bildung

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Lehrplanarbeiten für den Bereich Informatik an der Beruflichen Oberschule und der Wirtschaftsschule
- Lehrplanarbeiten für Berufe mit informatorischen Schwerpunkten
- Erarbeitung von LIS-Materialien im Bereich der Beruflichen Oberschule
- Unterstützung aller Referate der Abteilung im Bereich digitale Bildung
- Unterstützung bei der Erstellung von digitalem Content, z. B. in mebis
- Erstellung von Homepages
- Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien
- Begleitung von Modellprojekten und Schulversuchen
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A13 und A14 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Elektrotechnik, Metalltechnik oder Wirtschaftsinformatik und beliebigem Zweitfach oder Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit der Fakultas Informatik
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit oder entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- fundierte Erfahrung mit der Erstellung von digitalem Content, z. B. in mebis bzw. Homepages
- hohe fachliche und pädagogische Qualifikation
- überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilung festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- hohe Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Schulart und Fakultas einzuarbeiten
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

- Erfahrungen mit der Erstellung von regionalen bzw. überregionalen Fortbildungsmaterialien
- Erfahrung als medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an beruflichen Schulen oder Systembetreuung

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zum Bewerbungsverfahren am Ende des Schreibens.

Stellenausschreibung 5: Aktenzeichen IV.10-BP4023.0/125/2

Zum Schuljahr 2022/2023 ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in der Abteilung Berufliche Schulen eine Stelle als **unterhältige Teilabordnung** für die Dauer von in der Regel fünf Jahren zu besetzen:

**Referentin/Referent (m/w/d) für Berufssprache Deutsch
im Referat BES-1 Allgemeinbildende Fächer**

Im Arbeitsbereich sollen schwerpunktmäßig u. a. folgende **Aufgaben** übernommen werden:

- Erarbeitung von sprachsensiblen Unterrichtsmaterialien zur Umsetzung des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch (BSD)
- Weiterentwicklung von Konzepten zu BSD
- Konzeption und Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien
- Begleitung der Implementierung des Schulkonzepts BSD sowie von Modellprojekten und Schulversuchen zum sprachsensiblen Unterricht
- Mitarbeit bei der Umsetzung des durchgängigen Unterrichtsprinzips BSD im Rahmen der Lehrplanarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A13 und A14 sowie an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Folgende **Qualifikationen** werden vorausgesetzt:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder an Gymnasien mit Fakultas im Fach Deutsch oder Berufssprache Deutsch. Wünschenswert als jeweils weiteres Unterrichtsfach ist die Befähigung für das Lehramt im Fach Mathematik oder katholischer bzw. evangelischer Religionslehre bzw. Ethik.
- mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an einer beruflichen Schule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit oder entsprechende Dienstzeiten im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- fundierte Erfahrung im berufsbezogenen, sprachsensiblen Deutschunterricht und mit der Erstellung von sprachsensiblen Materialien
- hohe fachliche und pädagogische Qualifikation
- überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilung festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

- Unterrichtserfolg
- Zusammenarbeit
- Berufserkenntnisse und ihre Erweiterung

Überfachliche Qualifikationen:

- hohe Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- gutes Zeitmanagement
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche auch außerhalb der eigenen Schulart und Fakultas einzuarbeiten
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Darüber hinaus sind **folgende Qualifikationen wünschenswert:**

Erfahrungen mit der Arbeit in ISB-Arbeitskreisen

Allgemeine Hinweise für alle fünf Stellenausschreibungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link: http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens

drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung unter der Angabe des jeweiligen Aktenzeichens

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Herrn OStD Thomas Hochleitner (thomas.hochleitner@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (Az. II.5-BP4010.2/23/19)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von den Ausschreibungen in Kenntnis zu setzen.

Wir danken für eine Bekanntmachung der Ausschreibungen in Ihrem Kollegium.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bettina Scherbaum
Ministerialrätin

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle
in Organisationseinheit 2.7
(Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung)
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)
Dillingen**

Zum 1. August 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

2.7: Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulart-übergreifend und erfolgt im Rahmen einer Abordnung.

Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) aller Schularten in den Besoldungsgruppe A 12 bis A 14 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Gute Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Aktionen und Projekten zum Thema Umweltbildung, Klimaschutz und BNE, nachgewiesen durch eine von der Schulleitung bestätigte eigene stichpunktartige Auflistung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Gute Kenntnisse zum aktuellen Sachstand in den Bereichen Klimawandel, Klimaschutz, Energiewende, globales Lernen und Biodiversität

- Eine gute Vernetzung mit außerschulischen Partnern im Bereich Umweltbildung und BNE.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sichere Urteilskompetenz in strategischen Fragen der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen an die IT an Schulen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Lehrkräfte aller Schularten. Mitglieder der Koordinierungsgruppe für Umweltbildung bzw. Umweltbeauftragte der Schulen
- Fachberatungen für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung bei den Staatlichen Schulämtern
- Umweltmultiplikatoren der Berufsschulen und FOS/BOS

- Lehrkräfte und Schulleitungen im Bereich der Schulentwicklung, u. a. Klimaschule Bayern
- Landesarbeitsgemeinschaft Umweltbildung (LAG)
- Enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern der ALP (ANL, LfU, BBV, LBV, BN etc.)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral – regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeug-

nisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/25/1 auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Moritz Glaser
Studienrat

**Ausschreibung der Stelle
der stellvertretenden Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters
des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern,
Abteilung IV**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
an alle beruflichen Schulen vom 21.03.2022, Az. VI.2-BO9350.0-7b.14 327**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stelle der stellvertretenden Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters (m/w/d) des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV, ist mit Wirkung vom 1. August 2022 zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV, untersteht unmittelbar dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ist für die Ausbildung von Fachlehrkräften an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen zuständig. Gegenwärtig befinden sich 147 Personen in Ansbach und an der Außenstelle in Feldkirchen in Ausbildung.

Die ausgeschriebene Stelle ist an der Hauptstelle des Staatsinstituts in Ansbach angesiedelt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

Die stellvertretende Leitung arbeitet in allen Bereichen eng mit dem Leiter des Staatsinstituts und mit der Außenstellenleitung zusammen. Sie ist dabei unter anderem verantwortlich für die Betreuung der Regionalmentorinnen und Regionalmentoren und für die Beratung von Schulleitungen, Mentorinnen und Mentoren sowie Fachlehreranwärterinnen und -anwärtern. Sie führt regelmäßig auch eigenständig Teambesprechungen mit den Dozentinnen und Dozenten durch und wirkt bei der Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes und am systematischen Qualitätsmanagement mit.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie Erfahrung in der Ausbildung von Fachlehrkräften nachweisen. Die Stelle kann auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind bis Dienstag, 26. April 2022, mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über den für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Dienstvorgesetzten sowie die zuständige Regierung beim Staatsministerium einzureichen. Lehrkräfte von staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung direkt beim Staatsministerium ein; eine Zweitschrift ist dem / der für sie zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten.

Zu den Bewerbungen ist kurz Stellung zu nehmen im Hinblick auf die fachliche Leistung, ggf. auf die Mitwirkung bei überörtlichen schulischen Aufgaben sowie im Hinblick auf Eignung und Befähigung des Bewerbers bzw. der Bewerberin (m/w/d) für die angestrebte Funktionstätigkeit:

- a) Von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. (bei FOS/BOS) an das Staatsministerium weiterzuleiten hat. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, ist eine Anlassbeurteilung beizufügen. Gleiches gilt, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.
- b) Ggf. von der zuständigen Regierung, in deren Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist, unter Beifügen des Personalakts,
- c) ggf. vom zuständigen Ministerialbeauftragten, in dessen Bereich der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) eingesetzt ist.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer sowie durch Einstellen in das schulinterne Intranet bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor

**Stelle einer Sonderschulrektorin/
eines Sonderschulrektors
an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum**

Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Planstelle	Besol- dungs- gruppe
Christophorus-Schule / SFZ Königsbrunn	258	22	SoRin/ SoR	A 15 + AZ

An der **Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Königsbrunn**, ist die **Stelle einer Sonderschulrektorin / eines Sonderschulrektors** (m/w/d) neu zu besetzen.

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung, Fortbildung und Personalführung notwendig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung der Christophorus-Schule zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit den allgemeinen Schulen bereit ist.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **30. April 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Günzburg	Grundschule Burgau [Schul-Nr. 8705]	356	16	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Vorausgesetzt werden Erfahrungen im gebundenen Ganztag.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Lindau (Bodensee)	Grundschule Lindau (Bodensee)- Oberreitnau [Schul-Nr. 8799]	93	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Neu-Ulm	Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Schul-Nr. 8755]	277	13	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Die Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über vier Ganztagsklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in diesem Bereich sowie in den Bereichen Inklusion und Ganztag sind wünschenswert.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Wertach [Schul-Nr. 8974]	114	6	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Bad Hindelang [Schul-Nr. 8935] Mittelschule Bad Hindelang [Schul-Nr. 8948]	251	13	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Leuterschach [Schul-Nr. 8829]	102	6	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 €

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Mindelheim [Schul-Nr. 8876]	553	25	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
------------------------------------	--	-----	----	------------------	---------

Das pädagogische Profil der größten Grundschule im Landkreis zeichnet sich durch eine reiche Vielfalt aus (flexible Eingangsstufe/Jahrgangskombination, offene/gebundene Ganztagesklasse, inklusive Beschulung etc.). Erwartet werden daher nicht nur entsprechende Erfahrungen in diesen Bereichen, sondern auch die Bereitschaft zur Fortführung der vielfältigen Konzepte.

in der Stadt Kempten (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg [Schul-Nr. 8569]	184	8	R/Rin (m/w/d)	A 14
--	--	-----	---	------------------	------

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]	542	21	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

Die Schülerzahlen liegen im aktuellen Schuljahr knapp über 540 und in der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr 2022/2023 langfristig deutlich über 540. Deshalb wird die Stelle der 2. Konrektorin bzw. des 2. Konrektors vorbehaltlich der tatsächlichen Schülerzahlen im Oktober 2022 ausgeschrieben.

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Pfronten [Schul-Nr. 8838]	233	10	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
----------------------------------	--	-----	----	--------------------	-----------------------

Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.

Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung der Stelle
einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters
für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern
im Bereich Ernährung und Gestaltung**

Die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (A 12) ist für **den südlichen Bereich des Regierungsbezirks Schwaben** zum Schuljahr 2022/2023 zu besetzen.

Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten.
3. Wünschenswert wäre eine Qualifikation für das Fach KT, da die Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter auch in diesem Fach ausgebildet werden müssen. Andernfalls wird eine enge Kooperation mit einer Seminarleitung aus dem Bereich MT verlangt.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulumt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulumt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung der Stelle
einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters
für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern
im musisch-technischen Bereich**

Die Stelle der Leiterin/ des Leiters eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern (A 12) ist für **den nördlichen Bereich des Regierungsbezirks Schwaben** zum Schuljahr 2022/2023 zu besetzen.

Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff.) erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten.
3. Ebenso vorausgesetzt wird eine Qualifikation für das Fach Sport, da die Fachlehrerinnen und Fachlehrerinnen auch in diesem Fach ausgebildet werden müssen.
4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
5. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Zweite Ausschreibung für die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen

Die Stelle einer Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff.) erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen/Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
5. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
6. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 25.04.2022

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 27.04.2022

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 03.05.2022

ADin Susanne Reif

Leiterin des Bereichs Schulen

**Ausschreibung einer Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
als qualifizierte Beratungslehrkraft
an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 13+AZ
beim Staatlichen Schulamt der Stadt Augsburg**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes der Stadt Augsburg** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) (qualifizierte Beratungslehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen) der Besoldungsgruppe A13+AZ** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Erwartet wird die fachliche und organisatorische Kooperation mit der im Schulamtsbezirk tätigen Beratungsrektorin Schulpsychologie.

Bewerben können sich Lehrkräfte der Bes. Gr. A 12 und A 12+AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte (m/w/d) der Bes. Gr. A13 (qualifizierte Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer),

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Studium für das Lehramt an Mittelschulen mit der Ausbildung zur qualifizierten Beratungslehrkraft als nachträgliche Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß LPO I (§ 109) alt, bzw. mit der Erweiterung nach LPO I (§ 111) neu für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Beratungslehrkraft ergänzt haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) erhalten haben.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnungsstunden.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung der Stelle
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)
Schulpsychologie der BesGr. A 13+AZ
als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung
an Grundschulen und Mittelschulen
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Dillingen a.d. Donau** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 13+AZ als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien für die schulpädagogische Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren (m/w/d) (Schulpsychologie),

- die ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen,
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben oder
- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Bewerbung ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Sport (Grundschule)
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu
und in der Stadt Kaufbeuren**

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für Sport (Mittelschule)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Ernährung und Gestaltung
bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu,
im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau (Bodensee) und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine Fachberaterstelle für das Fach **Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Technik
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist eine **Fachberaterstelle für das Fach Technik** zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen im Fach Werken/Technisch Zeichnen und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Technik nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für das Fach Technik“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Montag, 25.04.2022
Mittwoch, 27.04.2022
Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer
Koordinatoren- und Fachberaterstelle
für Förderlehrkräfte
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer** (m/w/d) neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildung für Förderlehrkräfte sowie
- Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen **A9, A10 und A11** bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Montag, 25.04.2022

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Mittwoch, 27.04.2022

Regierung von Schwaben:

Dienstag, 03.05.2022

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern
ab dem 3. April 2022****Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
an alle Schulen vom 30.03.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/65**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) erlaubt ab dem 3. April 2022 grundsätzlich nur noch so genannte „Basisschutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Ministerrat entschieden, dass mit Inkrafttreten zum 3. April 2022 eine neue 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlassen wird, die den Rahmen der vom IfSG vorgesehenen Maßnahmen des Basisschutzes ausschöpft.

Vorbehaltlich der neugefassten 16. BayIfSMV möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einen ersten Überblick darüber geben, wie sich die neue Situation auf den Schulbetrieb zunächst bis zu den Osterferien auswirkt.

1. Regelmäßige Testungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen

- Als Teil des „Basisschutzes“ des IfSG (vgl. § 28a Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b) werden die regelmäßigen Testungen für Schülerinnen und Schüler zunächst im bisherigen Umfang fortgeführt. Dies gilt sowohl für Pool- als auch für Selbsttests. Bei Infektionsfällen in einer Klasse oder Gruppe besteht weiterhin ein intensiviertes Testregime.
- Wie bisher können auch externe Testungen durchgeführt werden, um den erforderlichen Testnachweis zu erbringen.

Zur Umsetzung der Testungen beachten Sie bitte die Vorabinformation: Einstellung der schulischen Testungen bzw. Beendigung der Testobliegenheit zum 1. Mai 2022 in dieser Ausgabe.

2. „3G“ für Lehrkräfte und sonstige an den Schulen tätige Personen sowie für Schulfremde

Auch hier bleibt es im Sinne des „Basisschutzes“ bei den bisherigen Regelungen: Der Zutritt zum Schulgelände ist Lehrkräften und sonstigen an den Schulen tätigen Personen sowie Schulfremden nur möglich, wenn sie geimpft, getestet und genesen sind („3G“). Für Details verweisen wir auf das KMS vom 24.11.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/1023.

3. Wegfall der Maskenpflicht

Die Maskenpflicht an Schulen ist kein Teil des „Basisschutzes“ des IfSG. **Ab dem 3. April entfällt damit für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude (einschl. Begegnungsflächen und Räumen, die von schulischen Ganztagsangeboten und der Mittagsbetreuung genutzt werden).**

Auf folgende Punkte weisen wir in diesem Zusammenhang besonders hin:

- Grundsätzlich wird das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen weiterhin empfohlen. Das freiwillige Tragen einer Maske ist – auch im Unterricht oder in schulischen Ganztagsangeboten sowie der Mittagsbetreuung – somit selbstverständlich weiterhin möglich.
- In folgenden Situationen wird das **Tragen einer Maske nachdrücklich empfohlen**:
 - auf allen Begegnungsflächen im Schulgebäude (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle)
 - nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse für die Dauer von fünf Unterrichtstagen auch während des Unterrichts am Platz
 - im freigestellten Schülerverkehr (analog zum ÖPNV).
- Etwaige individuelle oder generelle Anordnungen der Gesundheitsbehörden bleiben selbstverständlich zu beachten.

4. Grundlegende Hygienemaßnahmen und Rahmenhygieneplan Schulen

Der RHP Schulen wird zeitnah z. B. hinsichtlich der Maskenpflicht an die neue infektionsschutzrechtliche Ausgangslage angepasst; er besitzt aufgrund der Neufassung des IfSG künftig nurmehr empfehlenden Charakter. Angesichts der nach wie vor erhöhten Inzidenzen kommt insbesondere den grundlegenden Hygieneregeln (wie z. B. Einhaltung der Husten- und Niesetikette; regelmäßiges infektionsschutzgerechtes Lüften, auch unterstützt von Luftreinigungsgeräten; ggf. Wegeführungen mit Bodenmarkierungen usw.) bis auf Weiteres große Bedeutung zu. Wir bitten, weiterhin vor allem auf die Einhaltung dieser basalen Schutzmaßnahmen des RHP in geeigneter Weise hinzuwirken, sofern erforderlich auch mit den Ihnen zustehenden Rechten als Vorgesetzter.

Bitte informieren Sie in geeigneter Weise auch die Erziehungsberechtigten – beispielsweise mit der beigefügten Elterninformation.



Aktuelle Information zum Unterrichtsbetrieb (Stand: 30.03.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund fallen ab dem 3. April viele der bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen in Bayern weg, da es dafür künftig keine allgemeine Rechtsgrundlage mehr gibt. In einigen Bereichen – wie z. B. an den Schulen – sind jedoch sog. „Basisschutzmaßnahmen“ möglich, die in Bayern auch zur Anwendung kommen werden.

Vorab möchten wir Sie hiermit informieren, welche Änderungen sich bei den Schutzmaßnahmen an Schulen ab der kommenden Woche ergeben:

- **Die Maskenpflicht endet im gesamten Schulgebäude ab dem 3. April 2022.** Sowohl im Unterricht als auch auf den Begegnungsflächen und in Räumen, die von schulischen Ganztagesangeboten und der Mittagsbetreuung genutzt werden, muss dann keine Maske mehr getragen werden. Dies gilt für die Schülerinnen und Schüler, das schulische Personal sowie alle Besucherinnen und Besucher gleichermaßen.
- Als Teil des „Basisschutzes“ werden **die schulischen Testungen für Schülerinnen und Schüler zunächst unverändert fortgesetzt**; nach einem Infektionsfall in einer Klasse werden weiterhin zusätzliche Testungen durchgeführt. Wie bisher können auch externe Testungen durchgeführt werden, um den erforderlichen Testnachweis zu erbringen.
- Schließlich ist weiterhin **für Besucherinnen und Besucher** der Zutritt zum Schulgelände nur möglich, wenn ein **gültiger Impf- bzw. Genesenennachweis bzw. ein aktueller negativer Testnachweis** vorgelegt werden kann („3G“).

Bitte beachten Sie, dass wir das **Tragen einer Maske in Innenräumen weiterhin allgemein empfehlen**. Auch im **Unterricht** kann somit selbstverständlich freiwillig **weiterhin eine Maske getragen werden**. **Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske** vor allem auf den **Begegnungsflächen** der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie **nach einem bestätigten Infektionsfall** in der Klasse für fünf Schultage **auch im Unterricht**. Auch **in den Schulbussen** ist die Maske ein wichtiges Element des Infektionsschutzes; im ÖPNV besteht weiterhin Maskenpflicht.

Darüber hinaus bleiben angesichts der weiterhin hohen Inzidenzen die **grundlegenden Hygieneregeln von großer Bedeutung**. Dazu gehört das **regelmäßige Lüften** der Klassenräume genauso wie beispielsweise das **regelmäßige Händewaschen** und das **Einhalten der Husten- und Niesetikette**.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

aus pädagogischer Sicht stellen die mit der Neufassung des IfSG verbundenen Lockerungen im Schulbereich zweifelsohne eine deutliche Erleichterung für die soziale Interaktion im Klassenzimmer dar. Insbesondere mit der Fortführung der schulischen Testungen bleibt auch nach dem Wegfall der Maskenpflicht ein wichtiges Instrument des schulischen Infektionsschutzes weiter erhalten. Darüber hinaus setzen die vom Bund getroffenen Neuregelungen indes in starkem Maße auf die Eigenverantwortung jedes und jeder Einzelnen, sich (und damit auch andere) z. B. durch eine Impfung oder das Tragen einer Maske in bestimmten Bereichen zu schützen. Ich bitte Sie und die Lehrkräfte an Ihrer Schule, diese neue Situation gegenüber den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Weise zu thematisieren.

Haben Sie vielen Dank für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor

Vorabinformation: Einstellung der schulischen Testungen bzw. Beendigung der Testobliegenheit zum 1. Mai 2022

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an alle Schulen vom 05.04.2022, Az. ZS.4-BS4363.2022/69

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Robert-Koch-Institut (RKI) haben eine Anpassung der Vorgaben zu Isolation bzw. Quarantäne in Zusammenhang mit Covid-19 angekündigt. Demnach ist ab 1. Mai 2022 für symptomatische Personen allgemein nurmehr eine Empfehlung zur freiwilligen Selbstisolation* über fünf Tage vorgesehen, was u. a. auch für Schülerinnen und Schüler gelten soll.

***Zur Umsetzung der freiwilligen Selbstisolationsvorgaben wurden bereits u.a. ergänzende Vorgaben des Bundes bekannt gegeben. Sobald für den schulischen Bereich weitere Informationen vorliegen, werden die Schulen bzgl. der Umsetzung informiert.**

Dies hat auch Auswirkungen auf die schulischen Testungen, die nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn positiv getestete Personen sich anschließend verpflichtend in Isolation begeben müssen. Ohne diese Maßgabe stünden Aufwand und Nutzen der schulischen Testungen hingegen in keinem angemessenen Verhältnis.

- Vorab möchten wir Sie daher informieren, dass **die anlasslosen schulischen Testungen mit Ablauf des Monats April eingestellt und gleichzeitig die allgemeine Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler wie auch die „3G-Regelung“ für Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen beendet werden.** Dies hat der Ministerrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.
- Für die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung bzw. für das Betreten des Schulgeländes ist **damit ab 1. Mai 2022 kein aktueller Testnachweis mehr erforderlich.**
- **In der Unterrichtswoche nach den Osterferien (25. bis 29. April 2022) bleibt es hingegen noch bei den bisherigen Regelungen.** Ein Eintrag von Infektionen, die während der Ferien im privaten Bereich stattgefunden haben, in die Schulen kann so in bewährter Weise reduziert werden.
- Detailliertere Hinweise und Informationsmaterialien zu den Verhaltensempfehlungen bei Infektionen bzw. Covid19-typischen Symptomen für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, aber auch zu den künftigen allgemeinen Hygieneempfehlungen im Schulgebäude erhalten Sie rechtzeitig vor dem 1. Mai; hierfür sind jedoch u. a. die konkreten Empfehlungen des RKI und ihre Umsetzung in Bayern noch abzuwarten. Auch zum weiteren Umgang mit den dann an den Schulen noch vorhandenen Testmaterialien werden wir Sie noch informieren. Bitte bewahren Sie die Materialien bis dahin wie gewohnt auf.

Vorab weisen wir darauf hin, dass für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen generell keine Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler besteht. Die Teilnahme ist somit grundsätzlich ohne aktuellen Testnachweis möglich.

Wir bedanken uns auch heute für alles, was Sie in den vergangenen zwei Jahren für die Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet haben, und wünschen Ihnen schon heute frohe und hoffentlich erholsame Ostertage!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung
der Katholischen Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.**

An der Benedikt-von-Nursia-Berufsschule, private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. ist die

**Stelle einer Sonderschulrektorin/ eines Sonderschulrektors
der Besoldungsstufe A 15 + AZ**

zu besetzen.

Zur Besetzung der Stelle setzen wir voraus

- Studium in der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernbehinderten- und/ oder Verhaltensgestörtenpädagogik
- Erfahrung in der Schulleitung
- fundierte Erfahrung im Unterricht an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Zudem erwarten wir uns von der Bewerberin/ dem Bewerber

- mehrjährige Tätigkeit im Arbeitsfeld Mobile Sonderpädagogische Dienste
- erforderliche EDV-Kenntnisse oder die Bereitschaft, die für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben
- Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und eine hohe Beratungskompetenz
- Erfahrungen in der Schulentwicklung unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler

Weitere Voraussetzung ist eine hohe Teamfähigkeit und die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie zur konstruktiven Zusammenarbeit innerhalb des Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Elisabeth, den anderen Einrichtungen des privaten Trägers und den außerschulischen Partnern.

Die Benedikt-von-Nursia-Berufsschule ist Teil des Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Elisabeth mit Berufsbildungswerk, verschiedenen Wohnangeboten und Integrationsunternehmen. Derzeit werden 330 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 27 Klassen unterrichtet.

Verbeamteten Lehrern bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2022 an die

**KJF Augsburg
z.Hd. Hr. Wolfgang Luther
Stettenstraße 19
86150 Augsburg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 41
Fronhof 10
86152 Augsburg**